

Flexprämie: Rechnen mit spitzem Bleistift notwendig

Betreiber von Biogasanlagen, die das Marktprämienmodell nutzen, können auch unter gewissen Voraussetzungen die Flexibilitätsprämie in Anspruch nehmen. Die Flexibilitätsprämie ist eine Vergütung für die Vorhaltung zusätzlich installierter elektrischer Leistung, um eine bedarfsorientierte Stromerzeugung zu ermöglichen. Damit soll eine Flexibilität von bis zu zwölf Stunden erreicht werden. Für jedes Kilowatt, das der Biogasproduzent mehr – als er für seine Volllastnutzung eigentlich bräuchte – installiert, soll er 130 Euro bekommen. Installiert er statt 500 kW also 800 kW, und fährt in bedarfsgerechter Stromerzeugung im Jahresmittel weiterhin 500 kW, so würde er pro Jahr 32.500 Euro über die Flexibilitätsprämie bekommen. Die Prämie wird maximal zehn Jahre lang bezahlt.

Alle Biogasanlagen, die die Flexibilitätsprämie nutzen wollen, müssen zuvor von einem Umweltgutachter überprüft werden, ob sie die technischen Voraussetzungen für die flexible Fahrweise überhaupt erfüllen. „Dabei geht es unter anderem darum, ob eine Gasfackel vorhanden ist, die Trafostation ausreichend dimensioniert ist, welche Daten überhaupt dokumentiert werden können oder ob über die Gasstrecke die zusätzliche Leistung bereitgestellt werden kann“, erläutert Umweltgutachterin Carmen Jeddelloh von der Uppenkamp und Partner GmbH in Ahaus. Darüber hinaus werde in einer dreitägigen Testphase das Gaslager entleert und wieder aufgefüllt und so ermittelt, wie lange die Befüllung dauert.

Auch Thorsten Grantner von der OmniCert GmbH in Bad Abbach ist Umweltgutachter. Er berichtet, dass von seinen rund 620 Anlagen, die er betreut, bisher lediglich 20 Betreiber zur Flexprämie angefragt hätten. Nach Angaben der Bundesnetzagentur machen zurzeit nur 20 Anlagen in Deutschland von der Flexibilitätsprämie Gebrauch. Da stellt sich die Frage, warum die Nachfrage so gering ist. Einer der Hauptgründe ist für Jeddelloh und Grantner mangelnde Information. Außerdem fehle es an positiven Praxisbeispielen.

Letzteres liege an der zeitlichen Abfolge. Erste Infoveranstaltungen hätten erst im Frühling und im Sommer zur Erntezeit stattgefunden. Jeddelloh und Grantner sind sich einig, dass ab Herbst die Nachfrage nach der Flexibilitätsprämie zunehmen wird. Schon jetzt verzeichnen einige Umweltgutachter ein gesteigertes Interesse von Seiten der Biogasproduzenten. So könnten am Jahresende schätzungsweise 80 Biogasanlagen die Flexprämie nutzen. „Ich bin schon der Meinung, dass es sich für viele Anlagen rechnen kann. Allerdings sind Anlagen wie die hier im Beispiel vorgestellte, die mit zwei recht kleinen BHKW, eines davon ein Satellit, die zweimal voll den Güllebonus ausschöpft, nicht mehr zu optimieren“, erklärt der Umweltgutachter.

Die Biogas Menachtal OHG im Landkreis Straubing gehört zu Grantners Kunden. Im August 2011 ist die Anlage, die von vier Landwirten errichtet worden ist, mit einem 250-kW-BHKW in Betrieb gegangen. Im November des Jahres wurde dann noch ein 210 kW Satelliten-BHKW ans Netz angeschlossen, das ein lokales Wärmenetz versorgt. Die Biogasanlage hat eine Verfügbarkeit von 8.600 Volllaststunden pro Jahr. Laut Grantner muss die Leistung in der Flexprämie mindestens um 20 Prozent reduziert werden. Alternativ könnte ein BHKW auch im Winter zu 100 Prozent laufen und im Sommer bei geringerem Wärmebedarf zu nur 40 bis 50 Prozent.

Würde das Satelliten-BHKW nur mit 75 Prozent Auslastung betrieben, so erhielten die Anlagenbetreiber über die Flexprämie 4.322,50 Euro pro Jahr, zusätzliche Erlöse sind über die Marktprämie und die Bereitstellung von Regelernergie möglich. Gleichzeitig werden pro Tag zwei



FOTO: MARTIN BENSMANN

Im Gespräch über die Flexibilitätsprämie, von links: Gerhard Fuchs, Mitgesellschafter der Biogas Menachtal OHG, Umweltgutachter Thorsten Grantner und Umweltgutachterin Carmen Jeddelloh.

Tonnen Mais eingespart, den die Anlagenbetreiber mit 32 Euro pro Tonne Frischmasse rechnen sowie Kosten für Wartung und Wertverlust über den Verschleiß. Aufgrund der reduzierten Lauffleistung des BHKW um 25 Prozent fehlen den Betreibern Einnahmen aus dem EEG (es sind ja zwei Anlagen jeweils mit vier Cent Güllebonus) in Höhe von 66.370 Euro jährlich. Dies wird durch die zusätzlichen Erlöse und die Einsparungen in diesem Fall jedoch nicht ausgeglichen, wodurch die Flexibilitätsprämie für diese Anlagenfahrweise nicht wirtschaftlich wäre.

Der Umweltgutachter beobachtet, dass bei neuen Anlagen die BHKW mit Blick auf die Direktvermarktungsmöglichkeiten schon anders ausgelegt werden. Oftmals würden dreimal 250 kW statt ein 500-kW-BHKW errichtet. Denn, resümiert Grantner, es bieten sich für viele Anlagen Chancen in der bedarfsgerechten Stromerzeugung - wenn mit spitzem Bleistift gerechnet wird. Ein Selbstläufer sei die Flexibilitätsprämie nämlich nicht.

Mit dem im Oktober 2010 unter anderem von Grantner und Jeddelloh gegründeten Verein „ERT e.V. Verband unabhängiger Experten für Erneuerbare Energien, Recht und Technik“ wird von Umweltgutachtern eine Kommunikationsplattform angeboten. Der Verein engagiert sich zum Beispiel für eine weitgehende Standardisierung der Begutachtungen in Rahmen des EEG, aktuell der Flexibilitätsprämie. Im Februar dieses Jahres ging der Verein eine Kooperation mit dem Fraunhofer IWES ein, wonach Daten und Fakten bezüglich der Flexibilitätsprämie gesammelt und ausgewertet werden. Der ERT e.V. stellt sich somit als Schnittstelle zwischen Betreibern, Umweltgutachtern und Netzbetreibern sowie weiteren Netzwerkpartnern dar.